

Umsetzung des SGB II ...



Monatsbericht September 2013

Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Jobcenter

48651 Coesfeld

Tel.: 02541 / 18 - 5800

Fax: 02541 / 18 - 5899

Der Kreis im Internet: www.kreis-coesfeld.de

Das Jobcenter im Internet: www.jobcenter-kreis-coesfeld.de

E-Mail: jobcenter@kreis-coesfeld.de





Presseerklärung des Landrates

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB II-Leistungsempfänger:

Leichter Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Kreis Coesfeld

01.10.2013/Kreis Coesfeld. Die amtliche Arbeitslosenstatistik für den September 2013 weist für den Kreis Coesfeld im Vergleich zum Vormonat bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen einen Rückgang um 44 Personen auf. Im Bereich des SGB II bleibt die Arbeitslosenquote für Langzeitarbeitslose, gegenüber dem Vormonat unverändert, bei 1,7 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen im Kreis Coesfeld sank auf 3,4 Prozent, gegenüber 3,6 Prozent im August 2013.

Die Jobcenter im Kreis Coesfeld betreuten im September 2013 insgesamt 1.951 Langzeitarbeitslose (995 Frauen und 956 Männer) nach dem SGB II. Die Auswertung der Arbeitsmarktdaten ergab, dass die Veränderungen ausschließlich im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen sind. So sank mit dem Beginn des neuen Ausbildungs- und Schuljahres 2013/2014 die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren um 48 Personen auf nunmehr 195.

„Ich freue mich, dass mit Beginn des neuen Schul- und Ausbildungsjahres die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bereits deutlich abgenommen hat“, begrüßt Landrat Konrad Püning diese positive Entwicklung. „Dies bestätigt, dass es weiterhin gute Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Kreis Coesfeld gibt“, so Püning weiter. Der Kreis werde sich daher weiterhin mit den Jobcentern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bemühen, möglichst vielen jungen Menschen aus dem Kreis Coesfeld einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen - und dadurch eine positive Zukunftsperspektive.

Hinweis zu dem Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Sep 13	Aug 13	Sep 12
3,4%	3,6%	3,1%

SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Sep 13	Aug 13	Sep 12
1,7%	1,7%	1,6%

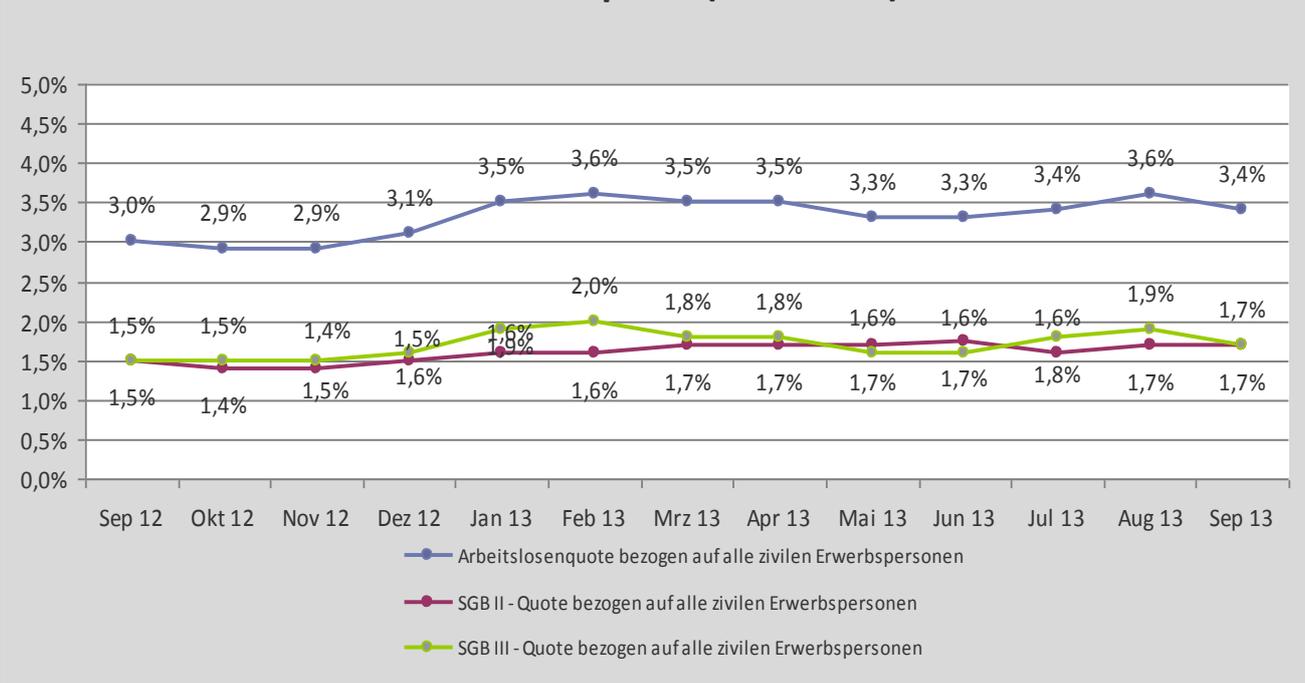
SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):

Sep 13	Aug 13	Sep 12
1,7%	1,9%	1,4%

Eckdaten der Grundsicherung im September 2013 - (T-0 Daten)

Bedarfsgemeinschaften	4.459
Personen in Bedarfsgemeinschaften	8.544
davon: erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.076
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.468

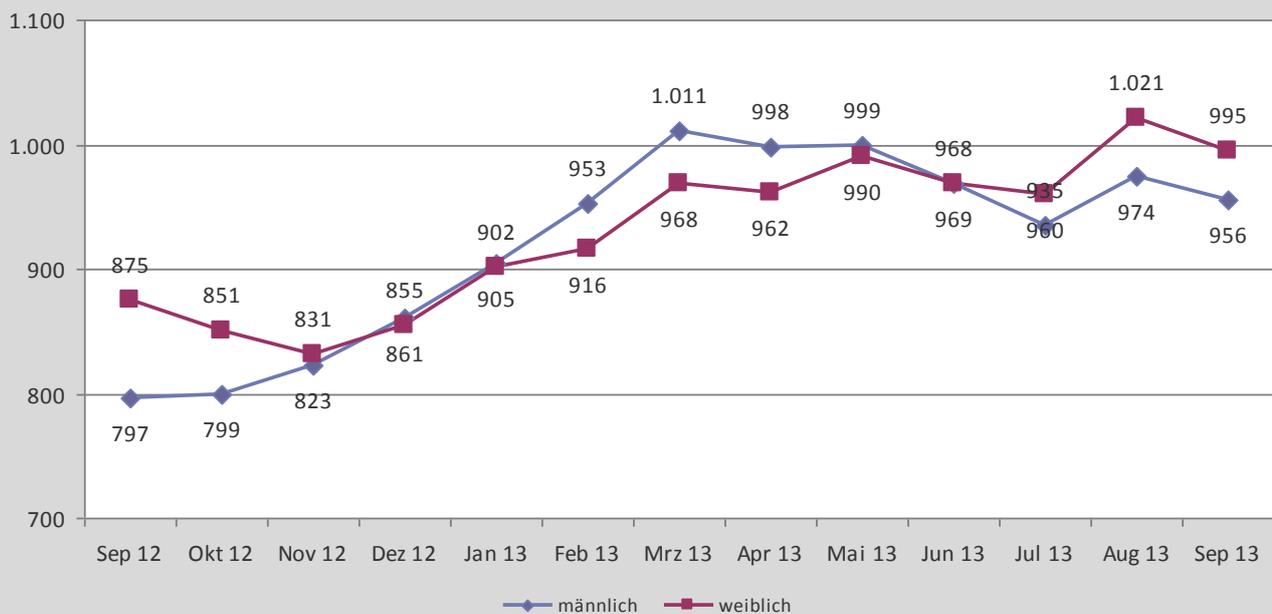
Arbeitslosenquote (T-0 Daten)



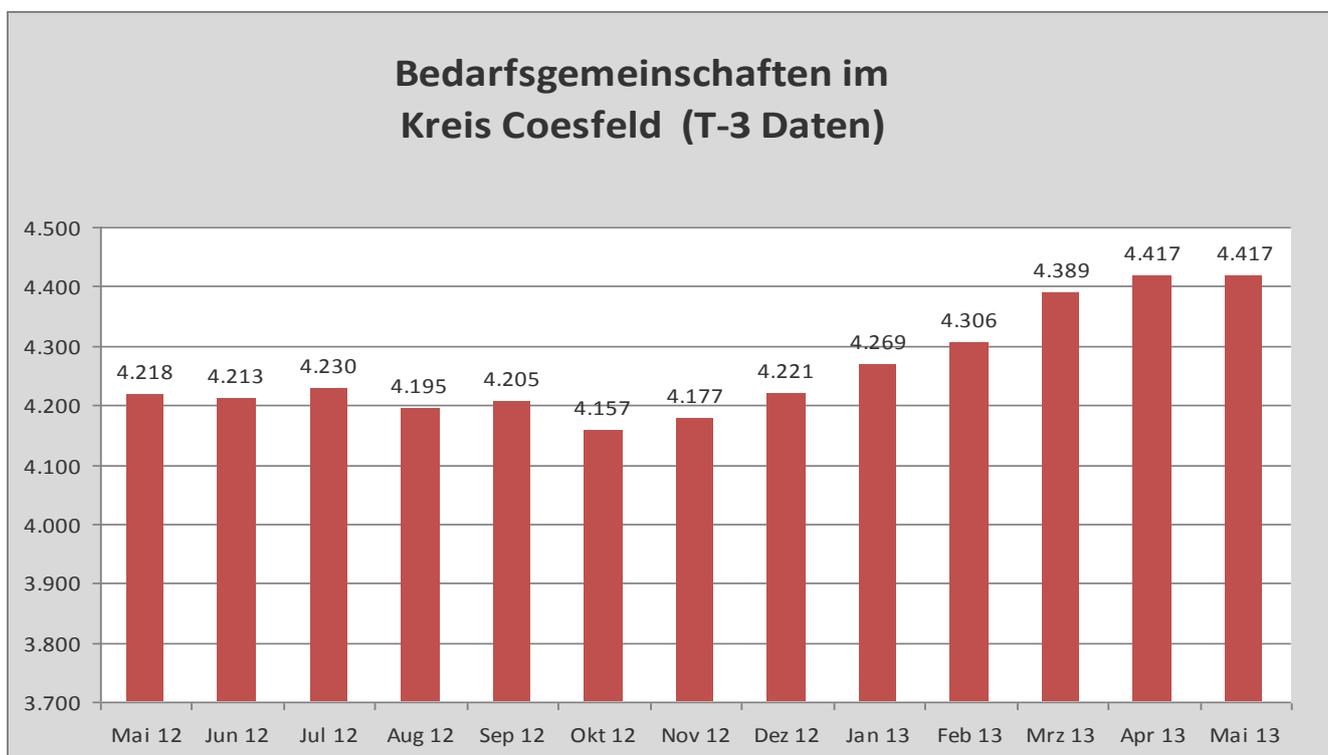
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)

Stadt / Gemeinde	Sep 13	Aug 13	Sep 12
Ascheberg	72	74	93
Billerbeck	65	63	61
Coesfeld	439	443	338
Dülmen	384	411	407
Havixbeck	78	75	46
Lüdinghausen	323	336	256
Nordkirchen	45	49	49
Nottuln	259	266	203
Olfen	81	88	62
Rosendahl	50	48	42
Senden	155	142	115
Gesamt	1.951	1.995	1.672
<i>davon weibl.</i>	<i>995</i>	<i>1.021</i>	<i>875</i>
<i>davon U25</i>	<i>195</i>	<i>243</i>	<i>156</i>
<i>davon weibl.</i>	<i>95</i>	<i>122</i>	<i>76</i>

Arbeitslosenzahlen SGB II - Aufgeteilt nach Geschlecht (T-0 Daten)



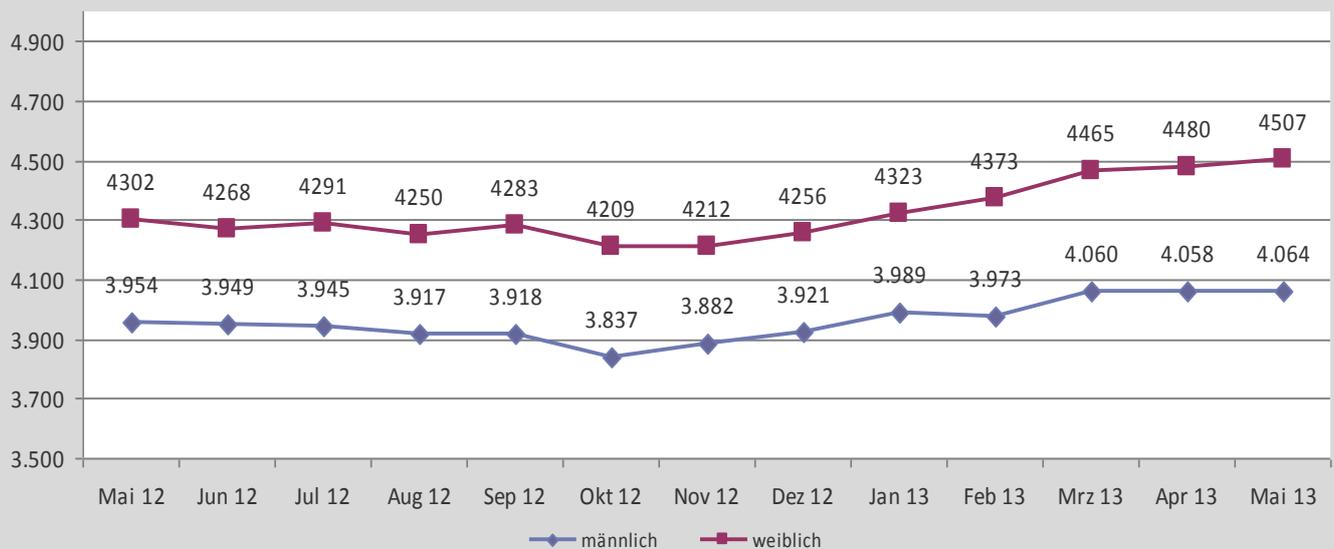
Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Mai 13	Apr 13	Mai 12
Ascheberg	302	294	288
Billerbeck	157	155	163
Coesfeld	918	924	860
Dülmen	965	966	913
Havixbeck	210	204	191
Lüdinghausen	638	639	635
Nordkirchen	120	120	125
Nottuln	385	381	364
Olfen	194	196	189
Rosendahl	122	119	113
Senden	406	419	377
Gesamt	4.417	4.417	4.218

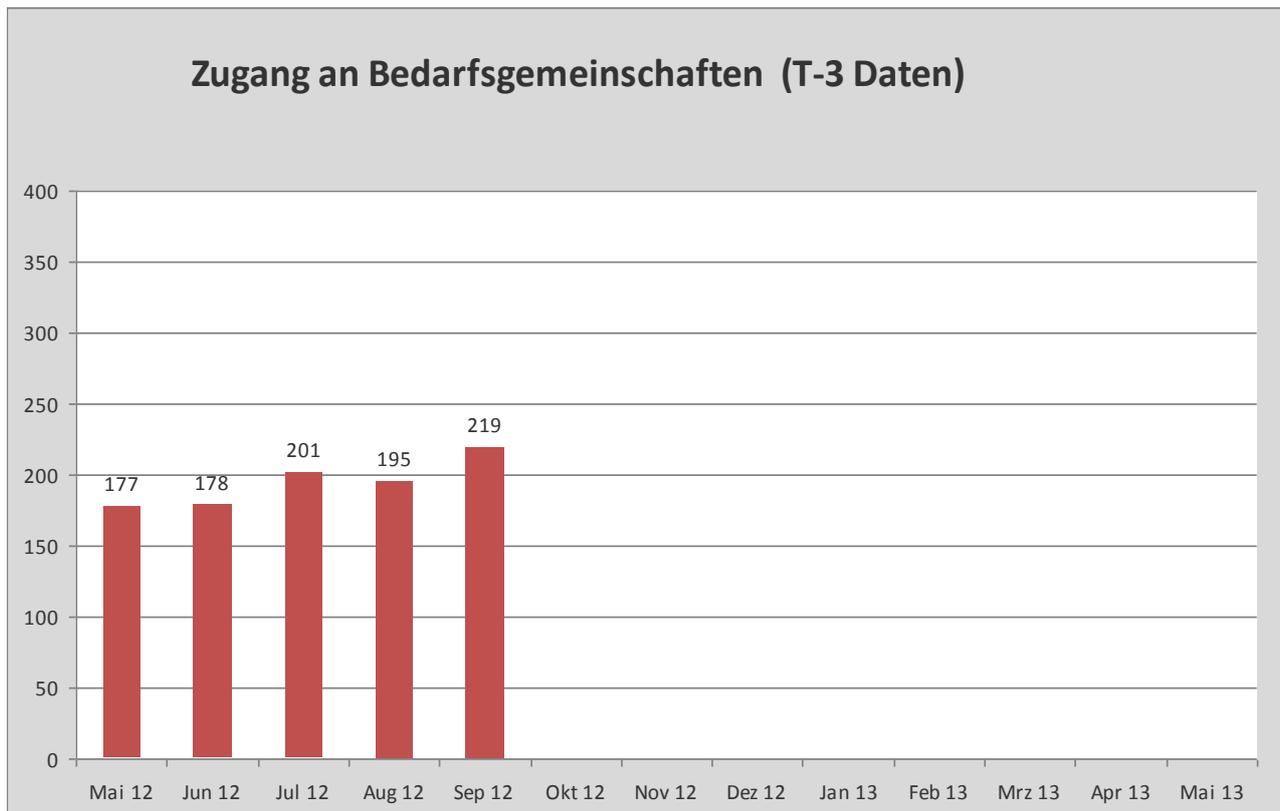


Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)

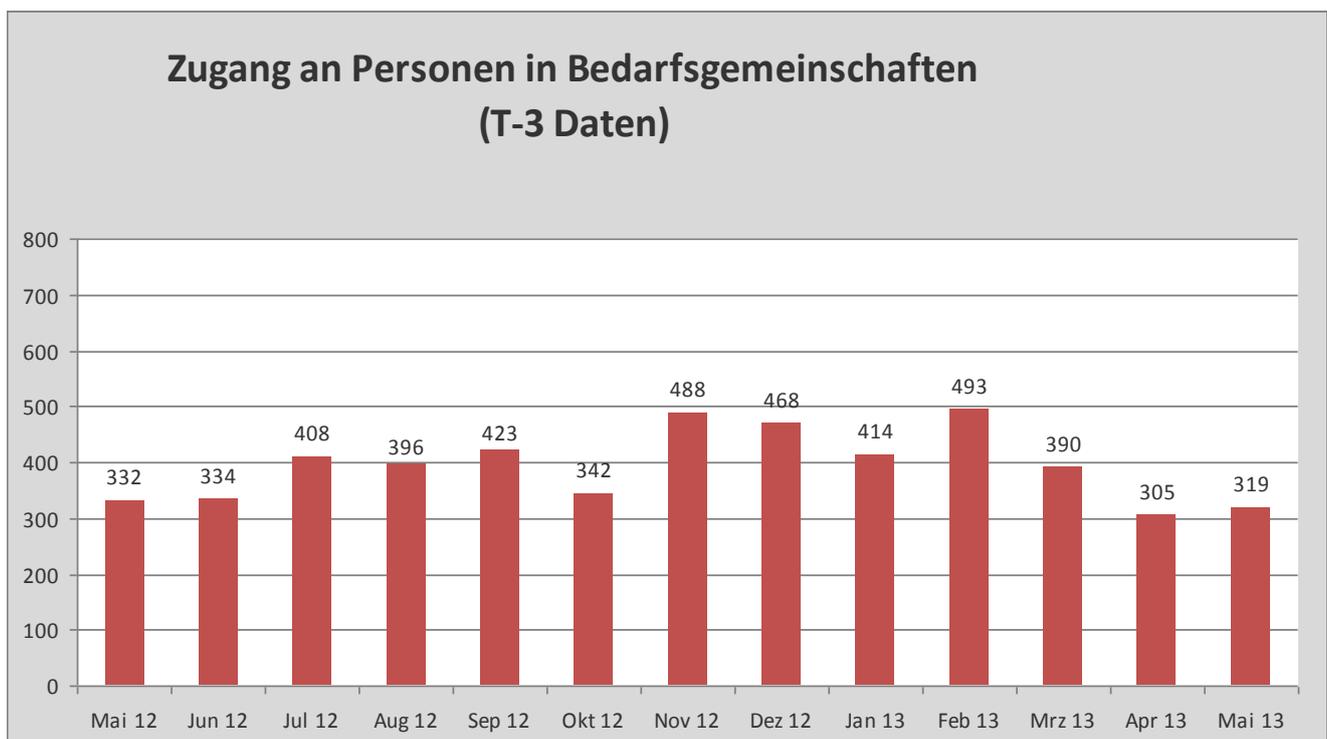
Stadt / Gemeinde	Mai 13	Apr 13	Mai 12
Ascheberg	637	619	622
Billerbeck	286	287	308
Coesfeld	1.691	1.712	1.614
Dülmen	1.867	1.861	1.735
Havixbeck	449	437	410
Lüdinghausen	1.211	1.207	1.189
Nordkirchen	221	223	256
Nottuln	801	796	795
Olfen	388	378	352
Rosendahl	232	225	230
Senden	788	793	745
Gesamt	8.571	8.538	8.256

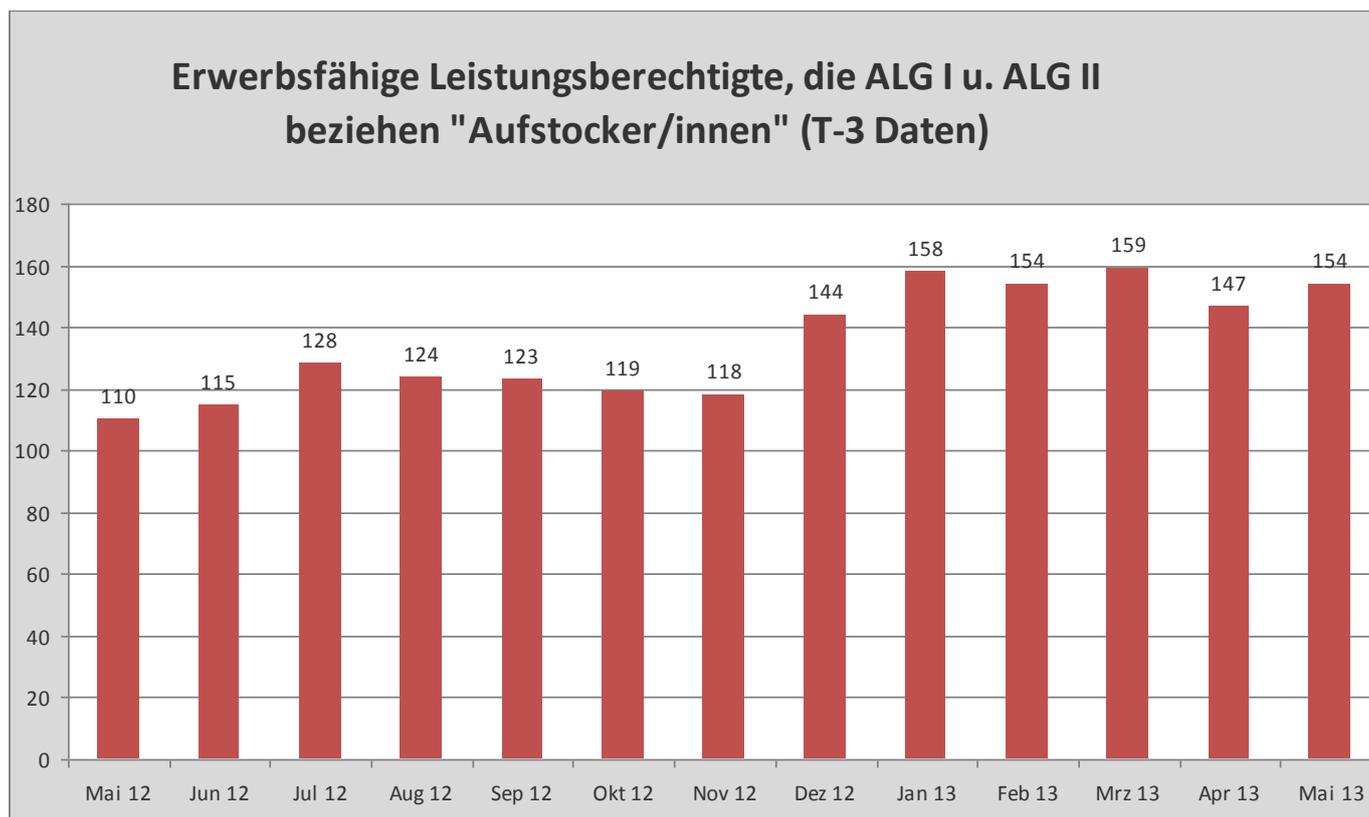
**Personen in Bedarfsgemeinschaften im Kreis Coesfeld
 (T-3 Daten)**



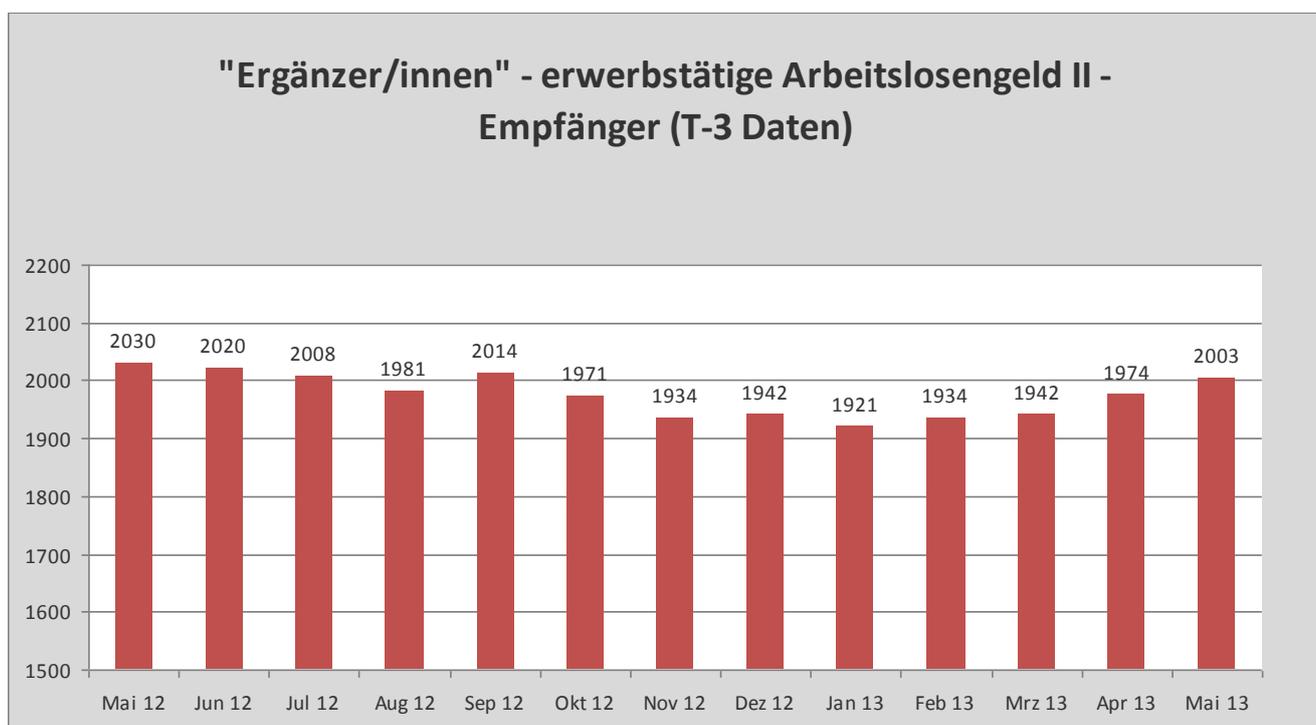


Seit 10/2012 wird diese Kennzahl durch die Agentur für Arbeit nicht mehr veröffentlicht.



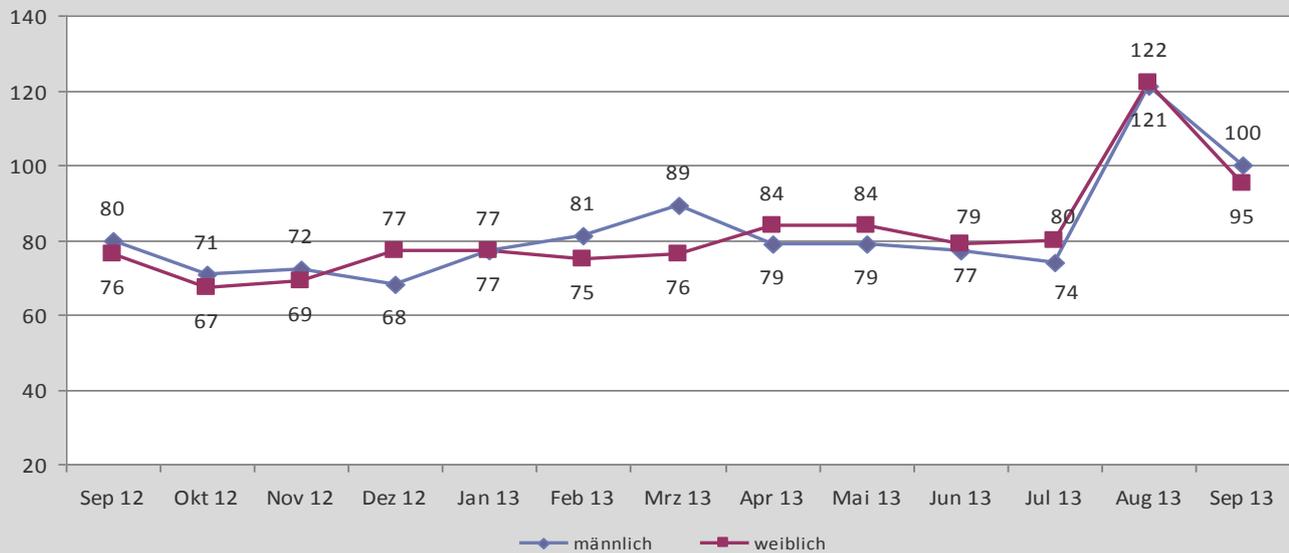


Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld auch SGB II-Leistungen beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II, das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden SGB II-Leistungen „aufgestockt“.



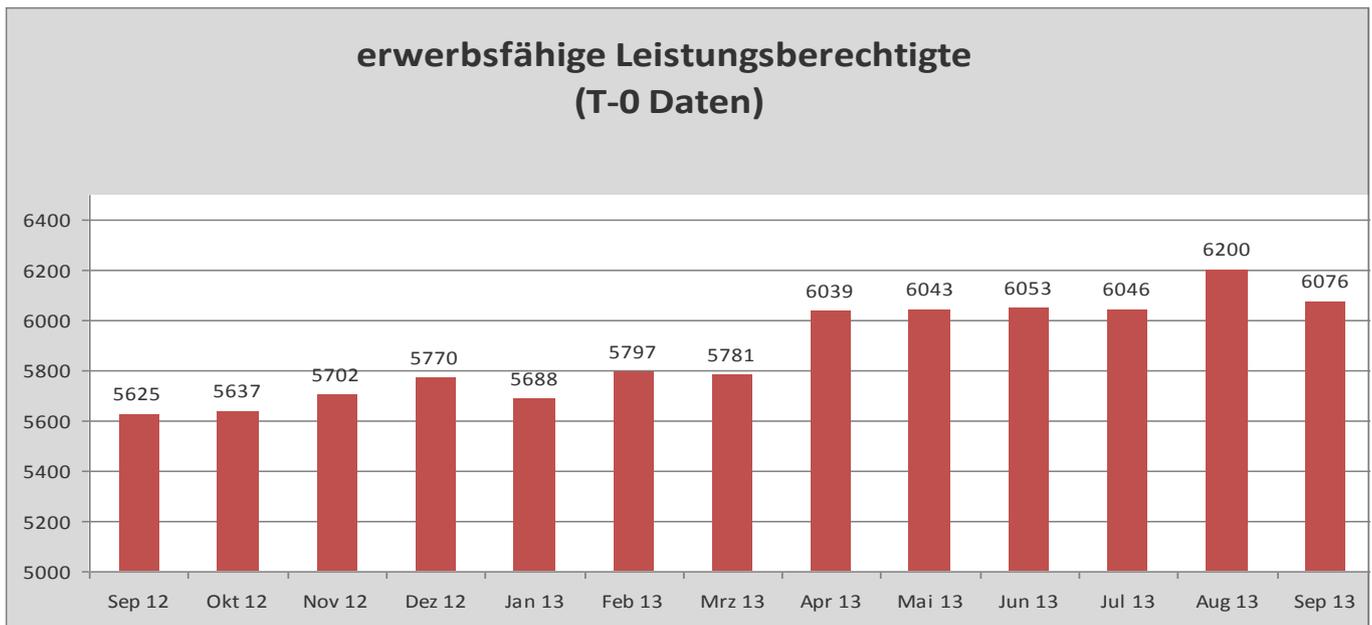
„Ergänzer“ sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die erwerbstätig sind und gleichzeitig Arbeitslosengeld II beziehen.

U25 Arbeitslose SGB II (T-0 Daten)

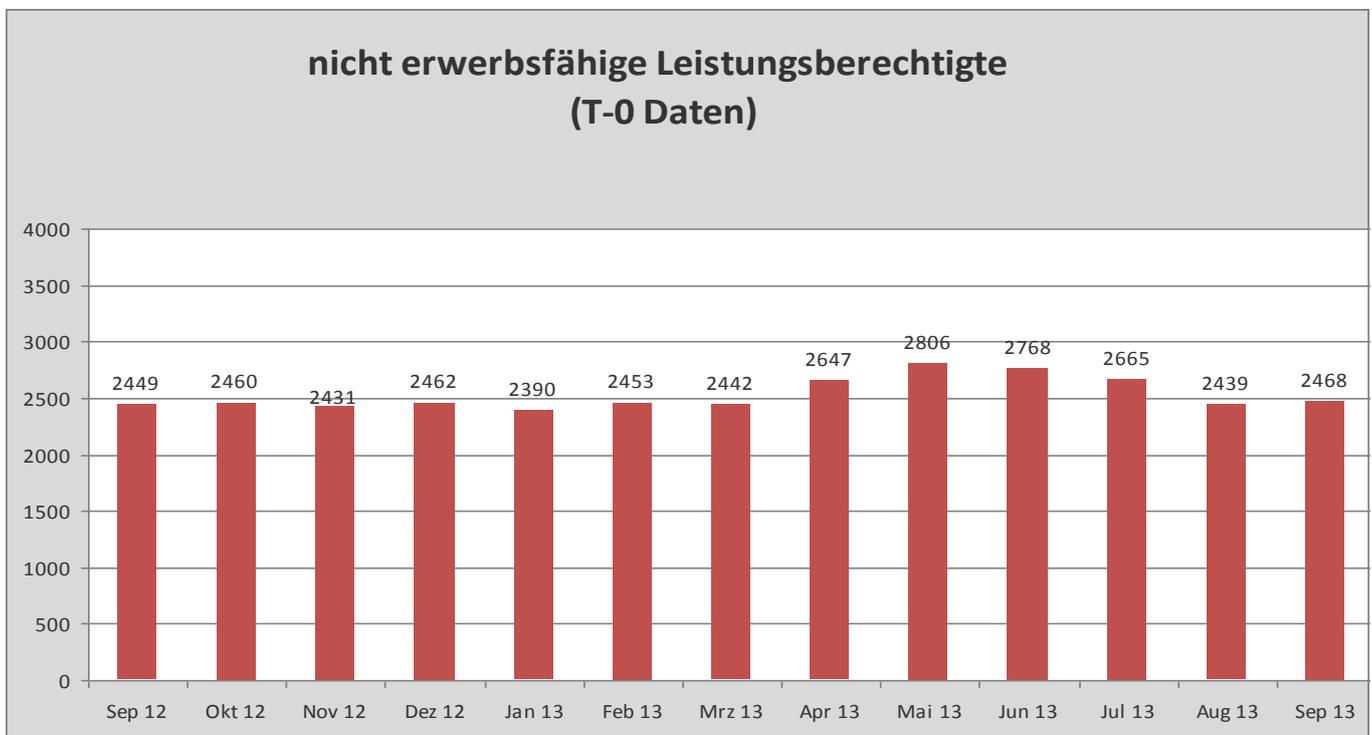


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)



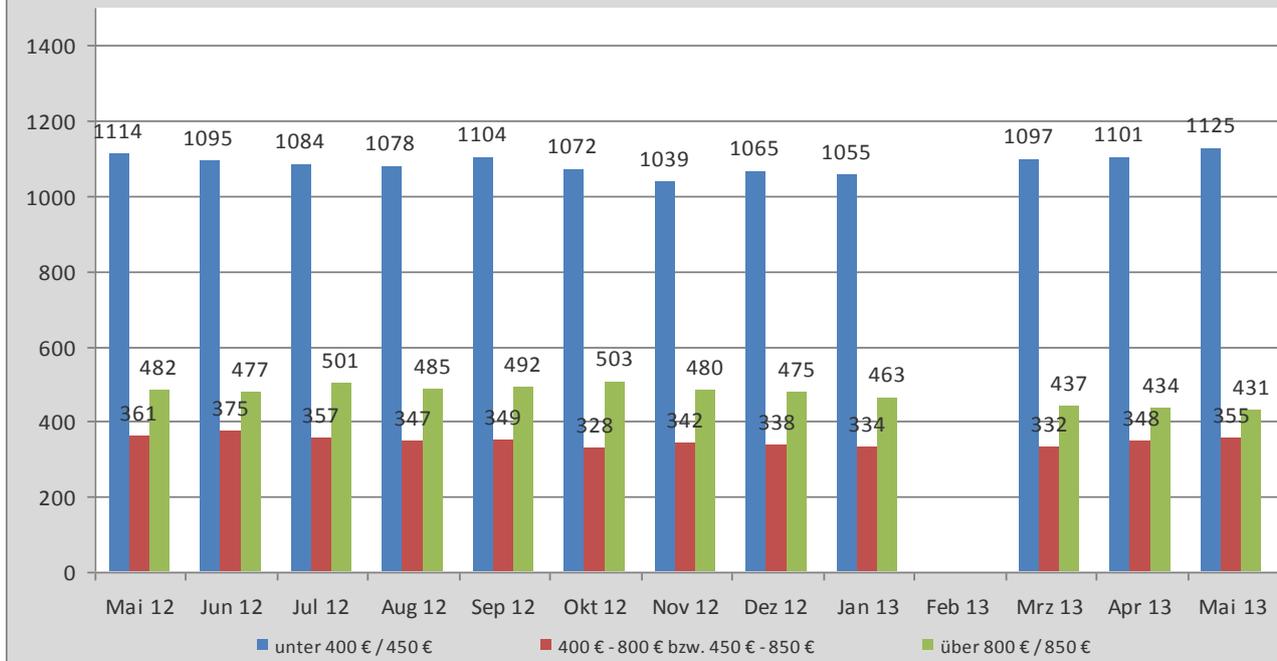


Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält. Bis zum 31.03.2011 wurden eLb als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bezeichnet.



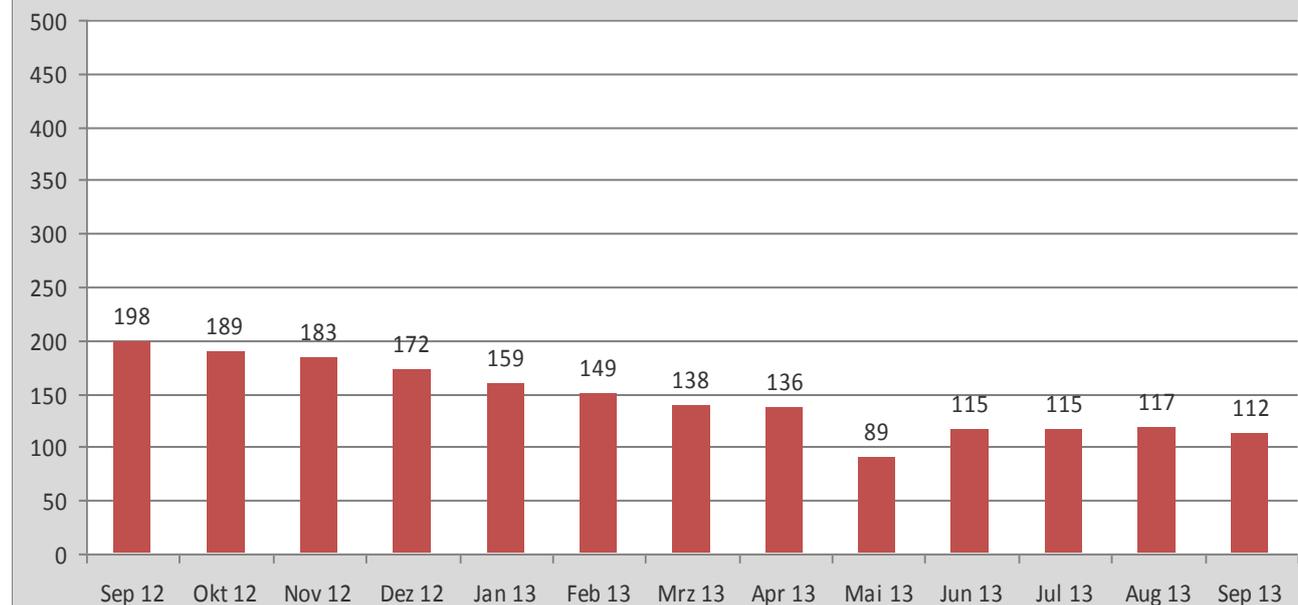
Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

erwerbstätige Arbeitslosengeld II - Bezieher gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)

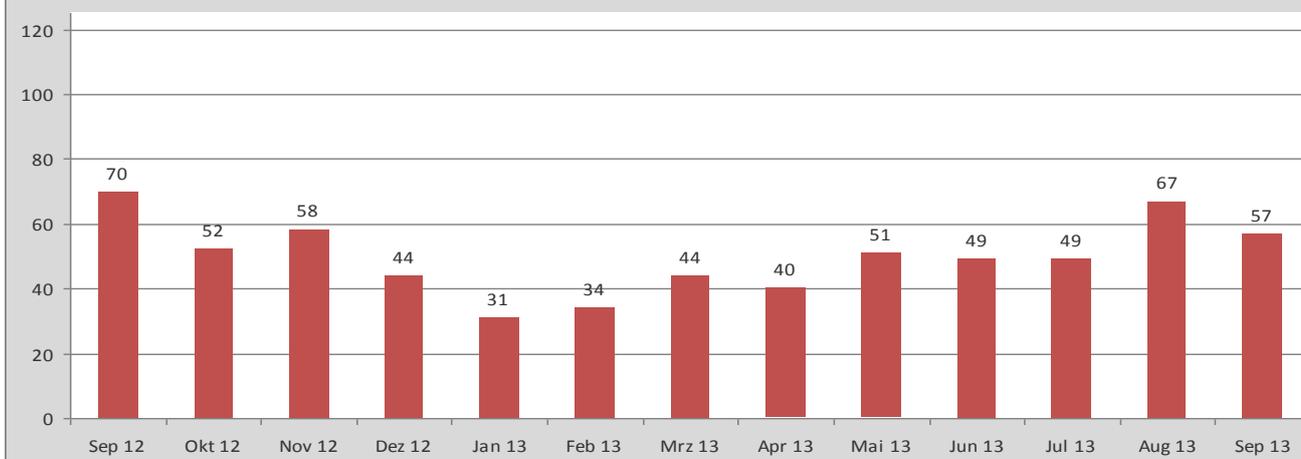


Anm: Die Daten für Februar 2013 wurden nicht veröffentlicht

besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)



Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



(Keine Veröffentlichung zu dieser Kennzahl im Juli und August 2012.)

Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat September 2013	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juni 2013
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	770	823
davon Aktivierung und berufliche Eingliederung	562	577
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51	52
Berufswahl und Berufsausbildung	8	26
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	112	120
Sonstige / Freie Förderung	4	10
Berufliche Weiterbildung	33	38
Besond. Maßnahmen Weiterbildung Reha	0	0
Bestand drittfinanzierte Förderungen	111	104

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand

Monat	Jahr 2013	Jahr 2012
Januar	1.139	1.306
Februar	1.092	1.347
März	906	1.347
April	811	1.311
Mai	773	1.327
Juni	823	1.276
Juli	822*	917
August	739*	1.034
September	770*	1.190
Oktober		1.198
November		1.200
Dezember		1.222
Gesamt	7875*	14.675

*vorläufiger Bestand

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur** für Arbeit.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.